

Der Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Sonnabend, 30. Septbr.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen. — Der Preis pro Nummer beträgt 10.00 M., für das Vierteljahr 28.00 M., für das Halbjahr 55.00 M., für das Jahr 100.00 M. — Die Abnahme von 1000 Exemplaren kostet 1000 M., von 5000 Exemplaren 4500 M., von 10000 Exemplaren 8500 M., von 20000 Exemplaren 16000 M., von 50000 Exemplaren 38000 M., von 100000 Exemplaren 70000 M., von 200000 Exemplaren 130000 M., von 500000 Exemplaren 280000 M., von 1000000 Exemplaren 500000 M. — Die Abnahme von 100000 Exemplaren kostet 70000 M., von 200000 Exemplaren 130000 M., von 500000 Exemplaren 280000 M., von 1000000 Exemplaren 500000 M. — Die Abnahme von 1000000 Exemplaren kostet 500000 M. — Die Abnahme von 1000000 Exemplaren kostet 500000 M.

Verbandsverordnungen, Resolutionen u. Geschäftsberichte: Bremen, im der Weite 27, 1. Tel.: Westend 6000. Geschäftsverordnungen am 5. September 1922, Bremen, im der Weite 27, 1. Tel.: Westend 6000. Geschäftsverordnungen am 5. September 1922, Bremen, im der Weite 27, 1. Tel.: Westend 6000.

Am 30. September ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Das Resultat der Lohnbewegungen in den Jahren 1919 bis 1921.

Der Vorstand hat über die Tätigkeit des Verbandes für die Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1921 einen Bericht herausgegeben, der über alle die Dinge, die von der Tätigkeit der Organisation erfasst worden sind, Aufschluss gibt. Wir können allen Mitgliedern dringend empfehlen, sich diesen Bericht anzuschaffen, gibt er doch Aufschluss über eine Zeit, in der ein beispielloses Mitgliederwachstum zu verzeichnen war, in der aber auch die Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage durchgeführt wurde. Die Berichte werden zum Preise von 30 M. per Exemplar abgegeben. Verbandsmitglieder erhalten dieselben zum Vorzugspreise von 20 M. Bestellungen sind an den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, im der Weite 20, zu richten. Der Betrag ist vorher einzulösen. Der knappe Raum, der uns zur Verfügung steht, verbietet uns leider, den Bericht wörtlich abzugeben. Notwendig halten wir es aber, allen Mitgliedern Kenntnis davon zu geben, mit welchem Resultat die Lohnbewegungen in der Berichtszeit abgeschlossen sind.

Insgesamt arbeiteten unter den Bestimmungen der Reichstarifverträge

Am Schlußfe 1919:

Berufsgruppen	in Betrieben	Arbeiter insgesamt	davon weiblich
Flugzeugherstellung	189	16 226	16 129
Flugzeugreparatur	85	2 294	1 392
Rauch- und Schnupftabakherstellung	16	232	113
Insgesamt	290	20 852	17 634

Am Schlußfe 1920:

Berufsgruppen	in Betrieben	Arbeiter insgesamt	davon weiblich
Flugzeugherstellung	209	28 851	28 241
Flugzeugreparatur	54	3 109	1 897
Rauch- und Schnupftabakherstellung	16	223	110
Insgesamt	279	32 183	26 248

Am Schlußfe 1921:

Berufsgruppen	in Betrieben	Arbeiter insgesamt	davon weiblich
Flugzeugherstellung	229	32 825	32 181
Flugzeugreparatur	76	3 356	2 127
Rauch- und Schnupftabakherstellung	16	232	113
Insgesamt	321	36 413	30 421

Anmerkung. Für die Tabakherzeugungsbetriebe und Tabakmanagen bestehen nur Ortsstarifverträge und zwar einer für Mannheim u. Umgegend u. einer für Bruchsal. Für Mannheim kommen 12 Betriebe und 147 Arbeiter, darunter 101 Arbeiterinnen für 1919, zwölf Betriebe und 121 Arbeiter, davon 82 Arbeiterinnen für 1920 und 19 Betriebe und 165 Arbeiter, darunter 110 Arbeiterinnen, für 1921 in Betracht. Der Rest der angegebenen Betriebe und der Arbeiterzahl ist für Bruchsal zu rechnen.

Nach dem Reichstarifvertrag für die Flugzeugherstellung wurden im Jahre 1920 insgesamt 14 Reichstarifverträge und im Jahre 1921 insgesamt 15 Reichstarifverträge zum Abschluß gebracht.

In der Flugzeugherstellung kam es im Jahre 1919 zum Abschluß von 4 Reichstarifverträgen und 11 Ortsstarifverträgen, im Jahre 1920 zu 4 Reichstarifverträgen und 13 Ortsstarifverträgen und im Jahre 1921 ebenso zu 4 Reichstarifverträgen und 13 Ortsstarifverträgen.

In der Rauchtabakherstellung und in der Rauch- und Schnupftabakherstellung bestehen nur Reichstarifverträge und für die Tabakherzeugungsbetriebe nur Ortsstarifverträge.

In der Berichtszeit hatte der Verband neben den Angehörigenbewegungen auch Arbeiterbewegungen zur Erhaltung bestehender Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Jahre 1921 zu verzeichnen. Insgesamt 14 malten geführt werden. Diese wurden geführt in 13 Orten und 20 Betrieben mit 1785 Arbeitern, darunter 1530 Arbeiterinnen. Diese Bewegungen endeten erfolgreich.

Auch Streiks und Ausperrungen mußten in der Berichtszeit geführt werden. Im Jahre 1919 kam es in Ostpreußen in 6 Flugzeugbetrieben mit 120 beschäftigten Arbeitern, darunter 61 Arbeiterinnen, zum Streik und ebenso in Götting in einem Flugzeugbetrieb mit 23 beschäftigten Arbeitern, darunter 11 Arbeiterinnen. Der letztere Streik fand erst im Jahre 1920 sein Ende. Außerdem hatte der Verband einen Streik im Jahre 1919 zu führen. Dieser Streik brach aus in Godesburg in einem Flugzeugbetriebe. Es kamen insgesamt 42 Arbeiter, darunter 17 Arbeiterinnen, in Frage.

Alle Bewegungen im Jahre 1919, soweit sie beendet werden konnten, waren erfolgreich. Zusammengefaßt ergeben sich für 1919 folgende Bewegungen:

Bewegungen	Anzahl	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeitslos	Ergebnis	Arbeitslos
Ausperrungen, ohne Streik	11	3 375	109 787	87 555	109 787	87 555
Ausperrungen, mit Streik	2	7	133	73	87	49
Ausperrungen, ohne Streik	1	1	49	17	16	—
Insgesamt	14	3 383	109 969	87 644	109 890	87 604

Anmerkung. Eine Bewegung mit 1 Betrieb und 12 Arbeitern, darunter 11 Arbeiterinnen, fand erst im Jahre 1920 ihr Ende. Hinsuzuzählen ist eine Bewegung in Bruchsal mit 4 Betrieben und 85 Arbeitern, darunter 12 Arbeiterinnen.

Bei den beiden Angehörigenbewegungen handelte es sich um Lohnforderungen, die anerkannt werden mußten, und bei dem Ausperrungstreik um Lohnrückzahlungen, die abgelehnt wurden.

Außer den Angehörigenbewegungen ohne Streiks im Jahre 1920 waren noch 8 Angehörigenbewegungen zu führen, und zwar alle in der Fliegerindustrie. Es kamen in Betracht 19 Orte, 59 Betriebe mit 801 Arbeitern, darunter 571 Arbeiterinnen. Anders Streiks oder Ausperrungen waren nicht zu verzeichnen. Zusammengefaßt ergeben sich für 1920 folgende Bewegungen:

Bewegungen	Anzahl	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeitslos	Ergebnis	Arbeitslos
Ausperrungen, ohne Streik	62	1 298	147 679	116 130	147 679	116 130
Ausperrungen, mit Streik	8	69	801	671	793	553
Ausperrungen, ohne Streik	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	70	1 367	148 480	116 801	148 472	116 683

Anmerkung. Eine Bewegung mit 11 Betrieben und 41 beschäftigten Arbeitern, darunter 5 Arbeiterinnen, endete erst im Jahre 1921. Bei allen 8 Angehörigenbewegungen mit Streik handelte es sich um Lohnforderungen, die mehr oder weniger anerkannt wurden.

Allen Mitgliedern zur Beachtung!

Am 1. Oktober tritt das neue Statut mit dem vom Vorstand, Ausschuss und Beirat des Verbandes beschlossenen Änderungen in Kraft.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, der nach dem Beibehalten in Frage kommenden Beitragsschüsse anzugehören.

Anspruch auf die Unterstellungen der neuen Klasse hat das unterhaltensberechtigte Mitglied dann, wenn es in der neuen Klasse 13 Wochenbeiträge geleistet hat.

Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarettenindustrie.

Eisenacher Vereinbarung

über eine Erhöhung der Löhne in der Zigarettenindustrie vom 21. September 1922.

- Der am 19. August vereinbarte Tarifvertrag für die Zigarettenindustrie wird für die Arbeiterinnen um 230 Proz. auf 400 Proz. erhöht. Für die Zeitlöhner wird der Tarifvertrag um 170 Proz. um 210 Proz. auf 380 Proz. erhöht.
- Die zurzeit bestehenden Ausgleichszulagen und Ueberlöhne werden in vollem Umfange in Anrechnung gebracht.
- Die Vereinbarung tritt für alle Arbeitsleistungen ab Sonntag, den 1. Oktober 1922, in Kraft.
- Inwieweit diese Vereinbarung für die Stumpen- und Virginiafabrikation in Anwendung gebracht wird, bleibt einer besonderen Vereinbarung vorbehalten, die der Genehmigung des Zentralen Tarifausschusses unterliegt.

Die vorstehende Vereinbarung ist das Ergebnis der Verhandlungen, welche am 21. September in Eisenach über die von den Tabakarbeiterverbänden unterbreiteten Lohnforderungen stattgefunden haben. Es erübrigt sich noch, eingehend über den Gang der Verhandlungen zu berichten; er ist meist immer derselbe. Den begründeten Forderungen der Arbeiter und dem Gegenangebot der Unternehmer folgen von beiden Seiten neue Vorschläge, die schließlich die Grundlage gefunden ist, die eine für beide Teile annehmbare Vereinbarung ermöglicht. So war es auch diesmal und das Resultat der Verständigung liegt nun vor.

Abweichend von der bisherigen Gepflogenheit sind in dieser Vereinbarung ungleichermaßen Tarifzulagen für Akkord- und Zeitlohnarbeiter festgelegt worden. Dabei muß aber beachtet werden, daß es sich bei den Zeitlohnarbeitern um Mindestsätze handelt, die den örtlichen Verhältnissen entsprechend erhöht werden können. Auf die bis jetzt geltende Gesamtarbeitslöhne umgerechnet, beträgt die Zulage für die Zeitlohnarbeiter rund 78 und für die Akkordarbeiter rund 85 Prozent. Die diesjährige

Form der Tarifzulagen ist beibehalten worden, die proportionalen Lohnhöhen werden nach wie vor auf die Tarifzulagen geschlagen und zwar für die Zeitlohnarbeiter in Höhe von 380 Prozent und für die Akkordarbeiter in Höhe von 400 Prozent. Demnach betragen die neuen Gesamtarbeitslöhne der Zeitlohnarbeiter 480 v. Hundert oder den 4fachen Betrag der Tarifzulagen und die der Akkordarbeiter 500 v. Hundert oder den 5fachen Betrag der Tarifzulagen.

Für die ungleichermaßen Bemessung der Tarifzulagen und Ueberlöhne vollständig getrichen werden sollten. Dieser gänzlichen Streichung hätten die Arbeitervertreter ohne die weiteren 20 Prozent für die Akkordarbeiter nicht zustimmen können. Erst mit der erhöhten Zulage war die Zustimmung möglich, denn die 20 Prozent kommen allen Akkordarbeitern zugute während von dem Fortbleiben der Ausgleichszulagen und Ueberlöhne nur ein verhältnismäßig kleiner Teil Nutzen gehabt hätte. Im übrigen hätten die Arbeitervertreter von jeder ihrer Bereitwilligkeit erklärt, die Ausgleichszulagen und Ueberlöhne abzubauen. In diesem Sinne ist erwidert worden. Alle unsere Kollegen und Kolleginnen werden froh sein, daß nunmehr das Tarifwerk geschaffen und die Quelle dauernder Ungleichheiten in den Betrieben und bei den Lohnverhandlungen verschunden ist.

Die Vereinbarung selbst soll am 1. Oktober in Kraft treten. Der Beschluß, einen früheren Termin festzusetzen, scheiterte an dem Widerstand der Unternehmer. Auch der Antrag, alle vierzehn Tage zu Lohnverhandlungen zu kommen, wurde von den Unternehmern abgelehnt. Das hat die Arbeitervertreter aber nicht abgehalten, ihren Antrag grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Sie werden zugegebener Zeit darauf zurückkommen. Zum Schluß wollen wir noch mitteilen, was die nächsten Lohnverhandlungen am 24. Oktober in Goslar stattfinden sollen.

Für die Stumpen- und Virginiafabrikation ist eine Vereinbarung getroffen worden, die noch der Zustimmung des Zentralen Tarifausschusses unterliegt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Vereinbarung für die Stumpen- und Virginiafabrikation.

Die im August vereinbarte Tarifzulage von 170 v. S. wird ab 1. Oktober 1922 für Schwelgerfabrikation — Stumpen — Virginia — Zigaretten um 210 Prozent auf 380 Prozent erhöht. Inwieweit hiervon sind Sammelverträge, auf die die Zulage von 170 Prozent um 230 auf 400 Prozent erhöht wird.

Die im August bei den Verhandlungen in Eisenach auf 31,40 M. (Eisenachgrundlohn) festgesetzte Zulage für Kentucky- und Virginiaarbeiter bleibt von der neuen Tarifzulage unberührt.

Eisenach, den 22. September 1922.

Der Nachtrag zum Reichstarifvertrag vom 3. April 1922, der am 13. Mai in Dresden abgeschlossen wurde, ist vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 13. Mai 1922.

Aus der Zigarettenindustrie.

Baden. Die Augustlohnsätze für Zeit- und Akkordarbeiter werden für September erhöht für die erste Hälfte des Monats um 70 Prozent, für die zweite Hälfte des Monats um 75 Prozent.

Bamberg. Die bestehenden Lohnsätze wurden ab 1. September 1922 um 100 Prozent erhöht.

Dresden. Bodenlohnätze ab 18. September 1922: männliche Arbeitnehmer: weibliche Arbeitnehmer: b. ab 18 Jahre alt M 2615.— b. ab 16 Jahre alt M 1500.— 18—21 Jahre alt M 2330.— 16—18 Jahre alt M 1900.— üb. 21 Jahre alt M 3355.— üb. 18 Jahre alt M 2230.— Raucherarbeiterinnen 2405.—

Die bestehenden Akkordätze werden um 15 Prozent erhöht.

Hamburg. Für die Zeit ab 18. bis 20. September werden die ab 1. September gültigen Lohnsätze um 30 Prozent für Zigarettenarbeiter und Pfeifenarbeiter um M 700.— für sonstige Arbeiter unter 18 Jahre alt um M 425.—, von 18—21 Jahren alt um M 550.— und für über 21 Jahre alte um M 700.— für Arbeiterinnen unter 16 Jahre alt um M 500.—, von 16—18 Jahren alt um M 350.— und über 18 Jahre alt um M 550.—

Stuttgart. Die Lohnsätze werden erhöht für die 2. und 3. Lohnwoche im September für Arbeiter um 25 Prozent, für Arbeiterinnen um 30 Prozent, für die 4. Lohnwoche im September und die 1. Lohnwoche im Oktober für Arbeiter um 50 Prozent und für Arbeiterinnen um 40 Prozent.

Westfälische Eisenwerke. Die bestehenden Lohnsätze werden ab 19. September 1922 um 10 Prozent erhöht.

Aus der Rauch-, Rauch- u. Schnupftabakindustrie.

Die Verhandlungen über die von den Tabakarbeiterverbänden eingereichte Lohnforderung finden am 29. September in Münden statt. Über das Ergebnis derselben werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Erhöhen und ausbleiben! Nach den Beschlüssen der verschiedenen Kommissionen... Die Gegenüberstellung der verschiedenen Kommissionen...

Table with 7 columns (St. I to St. VII) and rows of numerical data representing tax rates or percentages for different categories.

Die Steuerhöhen sind folgende: in der ersten Klasse 144 M., in der zweiten Klasse 216 M., in der dritten Klasse 288 M., in der vierten Klasse 360 M., in der fünften Klasse 432 M., in der sechsten Klasse 504 M., in der siebten Klasse 576 M.

Table with 7 columns (St. I to St. VII) and rows of numerical data, similar to the first table but with different values.

Aus dem Tabakgewerbe. Rauchwaren sind steuerpflichtig.

Der Reichsminister der Finanzen hat in dieser Angelegenheit nachfolgende Verfügung erlassen: In meinem Rundschreiben vom 25. April 1922...

Die gegen eine weitere Erhöhung des Zolles sprechen. Wie es schon vorhergehend der Begründung zu einem Entwurf einer Verordnung über Zollserhöhung heißt...

Die gegen eine weitere Erhöhung des Zolles sprechen. Wie es schon vorhergehend der Begründung zu einem Entwurf einer Verordnung über Zollserhöhung heißt...

Am 19. September beschloss sich der Reichsminister der Finanzen die auf Grund des Gesetzes vom 22. Dezember 1921 durch Verordnung vom 27. Dezember 1921...

Die Steuerhöhen sind folgende: in der ersten Klasse 144 M., in der zweiten Klasse 216 M., in der dritten Klasse 288 M., in der vierten Klasse 360 M., in der fünften Klasse 432 M., in der sechsten Klasse 504 M., in der siebten Klasse 576 M.

Gemeinsame Sitzung des Vorstandes, Ausschusses, Beirates u. der Gauleiter am 18. und 19. September in Bremen.

Nachdem die drei ersten Punkte der Tagesordnung erledigt waren (siehe Bericht in der letzten Nummer), wurden die Beschlüsse der Vorstandsitzung...

Die gegen eine weitere Erhöhung des Zolles sprechen. Wie es schon vorhergehend der Begründung zu einem Entwurf einer Verordnung über Zollserhöhung heißt...

Nachdem unter Punkt „Beschließendes“ u. a. noch die Verteilung der Rauchwaren und die Auslegung des § 91 behandelt worden war, wurde die Konferenz...

Verbandstil. In die Ortsvereinigungen!

Die Marken der neuen Beitragsklassen 8, 12, 17, 23 und 30 M. sind abgeschickt worden. Die Marken der 6. Klasse à 42 M. folgen in den nächsten Tagen...

Verzeichnis der neuen Vorposten!

- 1. Expt. Briefad. 500.-, 2. Expt. Bremen 500.-, 3. Expt. Crefeld 1000.-, 4. Expt. Dresden 1000.-, 5. Expt. Erfurt 1000.-, 6. Expt. Gera 1000.-, 7. Expt. Halle 1000.-, 8. Expt. Köln 1000.-, 9. Expt. Leipzig 1000.-, 10. Expt. Magdeburg 1000.-, 11. Expt. Meiningen 1000.-, 12. Expt. Nürnberg 1000.-, 13. Expt. Regensburg 1000.-, 14. Expt. Saarlouis 1000.-, 15. Expt. Schwerin 1000.-, 16. Expt. Stralsund 1000.-, 17. Expt. Trier 1000.-, 18. Expt. Wuppertal 1000.-, 19. Expt. Xanten 1000.-, 20. Expt. Ypern 1000.-

Gebe Statistikarten

Sind den Statistikarten zugehörig. Diese sind: 1. Statistik der Bevölkerung, 2. Statistik der Industrie, 3. Statistik des Handels, 4. Statistik der Landwirtschaft, 5. Statistik des Verkehrs, 6. Statistik der Finanzen, 7. Statistik des Gesundheitswesens, 8. Statistik des Unterrichts, 9. Statistik des Kulturlebens, 10. Statistik des öffentlichen Lebens.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosen, die sich am 1. Oktober 1922 an den Arbeitsämtern meldeten, betrugen 1.350.000.

Die Postgebühren ab 1. Oktober.

Die Postgebühren für Briefe und Postkarten, die am 1. Oktober 1922 in Kraft treten, sind folgende: 1. Briefe mit 50 bis 100 g, 2. Postkarten mit 30 bis 50 g, 3. Briefe mit 100 bis 200 g, 4. Postkarten mit 50 bis 75 g, 5. Briefe mit 200 bis 300 g, 6. Postkarten mit 75 bis 100 g, 7. Briefe mit 300 bis 400 g, 8. Postkarten mit 100 bis 150 g, 9. Briefe mit 400 bis 500 g, 10. Postkarten mit 150 bis 200 g.

L. Cohn & Co., Berlin N. 24. Rohabake-Maschinenfabrik. Spezialität: alle Utensilien und Maschinen für Zigaretten- und Tabakfabrikation.

Billige böhmische Wasserläufer. Preis: 1 kg. grüne geschlossene 1000, beste Sorte 4 2700, 2000, weisse 1800, bessere 1700, dunkelbraune 1500.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken. Moderne Muster in praktischer Ausführung. Verlangen Sie meine Preislisten Heinrich Franck, G. m. B. H., Berlin N 54, Brunnenstrasse 22, Rohabakhandlung.